DOI: 10.2478/wd-2026-0089

Wirtschaftsdienst, 2026, 106(5), 362-368
JEL: H55, J11, J26

Nicole Brumm, Christin Czaplicki, Thorsten Heien

Kopplung des gesetzlichen Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung? – Worauf es ankommt

Die Kopplung des gesetzlichen Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung soll durch automatische Anpassungen politische Entscheidungsprozesse verkürzen oder ersetzen und so die langfristige Stabilität des Rentensystems erhöhen. Empirische Ergebnisse zeigen jedoch, dass diese Prozesse häufig nur auf die Ausgestaltung und Umsetzung des Mechanismus verlagert werden. Zudem können Unterschiede in Gesundheit und Lebenserwartung dazu führen, dass sich eine einheitliche Anpassung des Eintrittsalters ungleichmäßig auf sozioökonomische Gruppen und ihre verbleibende Rentenphase auswirkt. Die Analyse zeigt, dass Erfolg und Nachhaltigkeit der Kopplung vom institutionellen Kontext abhängen, einschließlich der Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt, der gesundheitlichen Prävention und Rehabilitation sowie eines wirksamen Schutzes bei Erwerbsunfähigkeit, so dass automatische Anpassungen eher als ein aufeinander abgestimmtes Maßnahmenbündel denn als rein technische Reform gestaltet werden sollten.

Sozialversicherungssysteme stehen in alternden Gesellschaften unter wachsendem Anpassungsdruck. Sinkende Geburtenraten und eine steigende Lebenserwartung verändern – ceteris paribus – das Verhältnis von Beitragszahlenden zu Rentenbeziehenden grundlegend und stellen umlagefinanzierte Systeme vor finanzielle und verteilungspolitische Herausforderungen. In Deutschland wurde dieser Anpassungsdruck bereits in einer schrittweisen Anhebung des gesetzlichen Rentenalters auf 67 Jahre aufgegriffen, deren Umsetzung bis zum Jahr 2030 abgeschlossen sein wird. Vor diesem Hintergrund rückt die Frage nach der weiteren Ausgestaltung des Rentenalters erneut in den Fokus der rentenpolitischen Debatte und dürfte damit auch auf der Agenda der aktuell eingesetzten Alterssicherungskommission der Bundesregierung stehen.

In der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur gilt die Anhebung des gesetzlichen Rentenalters häufig als effektive und vergleichsweise ausgewogene Reformoption gegenüber alternativen Anpassungen wie steigenden Beitragssätzen oder einem sinkenden Rentenniveau. Während Beitragserhöhungen die Lohnnebenkosten erhöhen und Rentenkürzungen Fragen der Angemessenheit aufwerfen, wird ein höheres gesetzliches Rentenalter vor allem mit einer Ausweitung der Beitragsphase bei gleichzeitiger Verkürzung der Leistungsphase begründet. Vor diesem Hintergrund wird zunehmend eine regelgebundene Kopplung des Rentenalters an die Entwicklung der Lebenserwartung diskutiert, um rentenpolitische Anpassungen langfristig stabiler, planbarer und weniger abhängig von diskretionären politischen Entscheidungen zu gestalten. Befürworter dieses Ansatzes betonen dabei die demografische Konsistenz und die höhere Transparenz ge-

© Der/die Autor:in 2026. Open Access: Dieser Artikel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz veröffentlicht (creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de).

Open Access wird durch die ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft gefördert.

Nicole Brumm ist Aktuarin (DAV) und wissenschaftliche Referentin in der Abteilung Forschung und Entwicklung der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Dr. Christin Czaplicki ist wissenschaftliche Referentin in der Abteilung Forschung und Entwicklung der Deutschen Rentenversicherung Bund und Mitglied im Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD).

Dr. Thorsten Heien ist wissenschaftlicher Referent in der Abteilung Forschung und Entwicklung der Deutschen Rentenversicherung Bund.

genüber diskretionären Reformentscheidungen (Wissenschaftlicher Beirat beim BMWi, 2021; SVR, 2023).

Hierbei bleibt jedoch unklar, in welchem Umfang die mit der Kopplung verbundenen Erwartungen tatsächlich eingelöst werden können (Brumm et al., 2025). Internationale Erfahrungen deuten darauf hin, dass die Wirkungen dieses Instruments stark von seiner konkreten Ausgestaltung, den flankierenden Reformen und dem institutionellen Kontext abhängen. Der vorliegende Beitrag greift diese Debatte auf und analysiert die Kopplung des Rentenalters an die Lebenserwartung aus ökonomischer, sozialer und politischer Perspektive, um ihre Potenziale ebenso wie ihre Grenzen systematisch einzuordnen.

Die ökonomische Dimension: Ziele und Wirkungen

Ökonomisch wird die Kopplung des gesetzlichen Rentenalters an die Lebenserwartung vor allem als Instrument zur langfristigen finanziellen Stabilisierung von Rentensystemen diskutiert, durch das zudem allgemein das Erwerbspersonenpotenzial und das wirtschaftliche Wachstum gesteigert werden. Eine steigende Lebenserwartung führt bei unverändertem Renteneintrittsalter zu einer Verlängerung der Rentenbezugsdauer und damit zu einem erhöhten Finanzierungsbedarf. Eine regelgebundene Anhebung des Rentenalters soll diesem Effekt entgegenwirken, indem sie das Verhältnis von Erwerbs- zu Rentenphase über die Zeit stabilisiert oder verbessert und so den Anpassungsdruck auf die Beitragssätze und das Rentenniveau begrenzt.

Die fiskalischen Effekte einer solchen Kopplung sowie einer Erhöhung von Altersgrenzen im Allgemeinen ergeben sich aus mehreren, analytisch zu unterscheidenden Wirkungsmechanismen, die in einem strukturellen Zielkonflikt zwischen fiskalischer Nachhaltigkeit, Leistungsangemessenheit und Verteilungswirkungen stehen. Einerseits kann ein höheres Renteneintrittsalter die durchschnittliche Rentenbezugsdauer verkürzen und zusätzliche Beitragseinnahmen generieren, sofern es zu einer Verlängerung der Erwerbsphase kommt. Andererseits sind Substitutionseffekte zu berücksichtigen, wenn Versicherte das höhere Rentenalter nicht durch längere Erwerbstätigkeit erreichen, sondern durch den Bezug von sozialstaatlichen Leistungen, wie Arbeitslosen-, Krankheits- oder Erwerbsminderungsleistungen, überbrücken. Die empirischen Befunde zeigen diesbezüglich, dass die relative Bedeutung dieser Mechanismen variiert. Während in Österreich Ausweichreaktionen die Nettoentlastung des Rentensystems erheblich reduziert haben (Staubli & Zweimüller, 2013), hat die schrittweise Einführung der Rente mit 67 Jahren in Deutschland zu einem Anstieg des durchschnittlichen Renteneintrittsalters (Deutsche Rentenversicherung Bund, 2026) und damit zu einer Verlängerung der Erwerbsphase geführt (Statistisches Bundesamt, 2026).

Wie stark die einzelnen Effekte ausfallen, hängt entscheidend vom institutionellen Kontext des jeweiligen Sozialversicherungssystems ab. In Systemen mit pauschalen, vor allem steuerfinanzierten und nur schwach beitragsbezogenen Leistungen (sogenannte „Beveridge-Systeme“) wirkt eine Anhebung des Rentenalters in der Regel eindeutig ausgabensenkend. In eher beitragsbezogenen „Bismarck-Systemen“ ist die Wirkung hingegen weniger eindeutig, da längere Erwerbsphasen zugleich höhere individuelle Rentenansprüche begründen (Vogt & Althammer, 2016; OECD, 2021, S. 94–95). Fiskalische Entlastungen entstehen hier vor allem aufgrund versicherungsmathematischer Abschläge, wenn ein Teil der Versicherten trotz steigenden Rentenalters früher aus dem Erwerbsleben ausscheidet. Damit ist der fiskalische Effekt stärker von tatsächlichen Erwerbsverläufen, Verhaltensanpassungen und ergänzenden Maßnahmen abhängig als von der formalen Altersgrenze allein.

Vor diesem Hintergrund kommt der konkreten technischen Ausgestaltung der Kopplung des gesetzlichen Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung eine zentrale ökonomische Bedeutung zu. Die Wirkung des Mechanismus hängt beispielsweise davon ab, ob die Dauer des Rentenbezugs konstant gehalten oder das Verhältnis von Erwerbs- zu Rentenphase stabilisiert werden soll. Eine vollständige Kopplung (1:1) fixiert die erwartete Rentenbezugsdauer, während eine partielle Kopplung – häufig in der Größenordnung von zwei Dritteln des Anstiegs der Lebenserwartung – das relative empirische Verhältnis beider Phasen konstant hält. Analysen zeigen, dass in beitragsbezogenen Systemen mit steigenden Ersatzraten eine stärkere Kopplung erforderlich sein kann, um intergenerationelle Neutralität zu erreichen, während in Systemen mit konstanten Ersatzraten eine partielle Kopplung ausreicht (Meneu et al., 2016, S. 96–97; Bravo et al., 2023, S. 166–167).

Die soziale Dimension: Verteilungs- und Gerechtigkeitsfragen

Eine große Herausforderung für die wahrgenommene Fairness und die daraus resultierende gesellschaftliche Akzeptanz einer Anhebung von Altersgrenzen im Allgemeinen wie einer Kopplung des Rentenalters an die Lebenserwartung im Besonderen liegt in der ungleichen sozialen Verteilung der Lebenserwartung. Empirische Befunde zeigen, dass Menschen mit höherem sozioökonomischem Status im Durchschnitt signifikant länger leben als solche mit geringerem Status (Alvarez et al.,

2021; Sánchez-Romero et al., 2024; Majer et al., 2011). Dieser Zusammenhang lässt sich für zahlreiche Indikatoren wie Bildung, berufliche Stellung oder Einkommen beobachten und ist für viele Länder gut dokumentiert (Huisman et al., 2004).[1] Für Deutschland zeigen z. B. Analysen auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) die Größenordnung dieser Unterschiede: Die Differenz in der durchschnittlichen ferneren Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren zwischen den niedrigsten und höchsten Einkommensgruppen betrug demnach bei Frauen rund 3,7 Jahre und bei Männern sogar 6,6 Jahre (Lampert et al., 2019). Zugleich weisen zahlreiche nationale wie internationale Studien darauf hin, dass diese sozioökonomischen Unterschiede in der Lebenserwartung bzw. Mortalität in den vergangenen Jahrzehnten nicht abgenommen, sondern sich teilweise (weiter) vergrößert haben (Grigoriev & Doblhammer, 2019; Mackenbach et al., 2017; Sasson, 2016).

Die Ursachen der beobachteten Unterschiede in der Lebenserwartung sind dabei nicht monokausal, sondern das Ergebnis vielfältiger, komplexer und über den Lebensverlauf wirkender Faktoren. Bildungs- und Einkommensunterschiede, daraus resultierende Lebens- und Arbeitsbedingungen mit mehr oder weniger physischen und psychischen Risiken, aber auch unterschiedliche Lebensstile oder ein ungleicher Zugang zu medizinischer Versorgung greifen gegebenenfalls ineinander und führen zu kumulativen Vor- und Nachteilen (Ardito & Costa, 2022; Bambra, 2011; Case & Deaton, 2003; Kröger et al., 2017; vgl. zu weiteren Faktoren auch Brumm et al., 2025).

Vor diesem Hintergrund ist eine Anhebung des gesetzlichen Rentenalters, die sich an der durchschnittlichen Lebenserwartung der Gesamtbevölkerung orientiert, sozial nicht neutral. Sie verkürzt die Rentenphase von Gruppen, die ohnehin eine geringere Lebenserwartung aufweisen, zumindest relativ betrachtet stärker als von Gruppen mit höherer Lebenserwartung. Eine Kopplung des Rentenalters an die durchschnittliche Lebenserwartung überträgt damit aggregierte demografische Entwicklungen auf individuelle Lebensverläufe, ohne deren unterschiedliche Voraussetzungen zu berücksichtigen, was zu regressiven Verteilungswirkungen führen kann. Aus dieser Perspektive wird deutlich, dass die Bewertung einer Kopplung des Rentenalters an die Lebenserwartung nicht allein an der formalen Altersgrenze ansetzen kann, sondern auch berücksichtigen muss, ob ein längeres Erwerbsleben unter den gegebenen Bedingungen tatsächlich realisierbar ist. Eine steigende Lebenserwartung bedeutet nämlich nicht, dass auch alle Versicherten gesundheitlich in der Lage sind, bis zu einem höheren Rentenalter erwerbstätig zu bleiben.

Die soziale Tragfähigkeit einer Anhebung von Altersgrenzen, einschließlich der Kopplung des Rentenalters an die Lebenserwartung, hängt daher entscheidend von den persönlichen, betrieblichen, wirtschaftlichen und institutionellen Voraussetzungen ab, unter denen Erwerbsfähigkeit im höheren Lebensalter erhalten werden kann. Deshalb sollten politische Maßnahmen der Prävention, Intervention und Rehabilitation von einer verbesserten und lebenslangen Aus- und Weiterbildung, über bessere Beschäftigungsmöglichkeiten, flexible Regelungen hinsichtlich Arbeitszeit, Arbeitsplatz und Aufgabenbereich sowie betriebliche Maßnahmen zur Verbesserung der organisatorischen, physischen und psychosozialen Arbeitsbedingungen bis hin zu gezielten Gesundheitsmaßnahmen reichen (Ardito & Costa, 2022; Haan & Schaller, 2021; OECD, 2023). Bleiben diese Maßnahmen unzureichend, führt ein steigendes Rentenalter nicht zu längerer Beschäftigung, sondern zu verlängerten Phasen eingeschränkter Erwerbsfähigkeit und gegebenenfalls einem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt. In diesem Fall stellt sich die Frage der institutionellen Absicherung für jene Versicherten, die das höhere Rentenalter aus gesundheitlichen Gründen nicht erreichen können. Dies kann grundsätzlich durch eine Umgestaltung des Alterssicherungssystems mit Blick auf Finanzierung, Leistungsberechnung und -auszahlung erreicht werden, um den Betroffenen geringere Beiträge, einen früheren Renteneintritt oder eine höhere Leistung zu ermöglichen (Ayuso et al., 2017; Deeg et al., 2021; Diakite & Devolder, 2021; Sánchez-Romero et al., 2024; Vandenberghe, 2024).

Da viele dieser institutionellen Möglichkeiten neue Fragen und Probleme aufwerfen und nicht zuletzt von der Verfügbarkeit valider und geeigneter Indikatoren abhängen,[2] gewinnt die Erwerbsminderungsrente in diesem Zusammenhang eine zentrale Bedeutung (Ardito & Costa, 2022; Haan & Schaller, 2021; OECD, 2023). Als Instrument mit der größten Zielgenauigkeit sollte sie

1 Zur Bedeutung der Wahl geeigneter Daten und Indikatoren vor allem der Lebenserwartung und der Mortalitätvergleiche Brumm et al. (2025, S. 9–10). So unterscheidet sich die Nutzung von Kohorten-Lebenserwartungen, die langfristige Trends prognostizieren, in ihren sozialen Implikationen deutlich von periodenspezifischen Ansätzen, die aktuelle Sterblichkeitsentwicklungen abbilden. Während Kohortenindikatoren theoretisch präziser erscheinen, können sie kurzfristige Krisen oder Stagnationen der Lebenserwartung ausblenden und dadurch automatische Anpassungen auslösen, die als besonders ungerecht empfunden werden. Entsprechend greifen die meisten Länder auf Periodendaten zurück, um die Legitimität des Mechanismus zu wahren.

2 Ein gutes Beispiel ist die Diskussion über die Eignung der Dauer der Erwerbstätigkeit als Indikator für berufliche Belastungen (Buslei et al., 2024).

auch den größten Beitrag zur Sicherung für jene Menschen leisten, die das höhere Rentenalter aus gesundheitlichen Gründen nicht erreichen können. Damit kann sie auch als das soziale Gegenstück zum Ziel verlängerter Erwerbsverläufe verstanden werden. Zugangsvoraussetzungen, Leistungsniveau und Abschläge der Erwerbsminderungsrente beeinflussen unmittelbar, ob die Anhebung des Rentenalters und seine Kopplung an die Lebenserwartung als sozial ausgewogen wahrgenommen wird oder ob sie zu einer faktischen Verschärfung sozialer Risiken führt.

Die politische Dimension: Depolitisierung, Aushandlungsprozesse, gesellschaftliche Akzeptanz

Die Analyse der sozialen Dimension hat verdeutlicht, dass eine Anhebung des Rentenalters und insbesondere seine Kopplung an die durchschnittliche Lebenserwartung auf heterogene Lebensverläufe und Lebenslagen trifft. Unterschiede in Gesundheit, Erwerbsbiografien und Lebenserwartung führen dazu, dass die Anpassung der Altersgrenzen nicht für alle sozialen Gruppen gleichermaßen realisierbar ist und entsprechend Verteilungswirkungen entfaltet. Diese Differenzierungen stellen jedoch nicht nur eine soziale Herausforderung dar, sondern erzeugen zugleich politischen Handlungsdruck. Sie werfen die Frage auf, wie regelgebundene Anpassungen so gestaltet werden können, dass sie einerseits verlässliche und tragfähige Regeln schaffen, andererseits aber gesellschaftlich akzeptiert und politisch vermittelbar bleiben. Damit rückt die politische Dimension der Kopplung in den Fokus: Wie kann Politik mit den sozialen und ökonomischen Folgen automatischer Anpassungsmechanismen umgehen, ohne zu diskretionären und wiederkehrenden Eingriffen zurückzukehren?

Die Kopplung des Rentenalters an die Lebenserwartung wird politisch häufig mit dem Ziel begründet und eingeführt, langwierige und wiederkehrende Entscheidungen über die Anpassung des Rentenalters zu vermeiden und diese dauerhaft an konkrete Regeln zu binden. Solche automatischen Anpassungsmechanismen werden als Instrumente der Depolitisierung verstanden, mit denen politische Akteure versuchen, z. B. rentenpolitische Entscheidungen aus dem kurzfristigen Entscheidungszyklus herauszulösen, die langfristige Tragfähigkeit des Alterssicherungssystems zu stärken und zugleich die direkte politische Verantwortungszuschreibung für unpopuläre Maßnahmen zu begrenzen (Weaver, 1986; 2011). Der theoretische Anspruch der Kopplung besteht damit weniger in der Aufhebung politischer Konflikte als in ihrer institutionellen Verschiebung: Demografisch bedingte Anpassungen sollen beispielsweise nicht mehr als diskretionäre politische Entscheidungen erscheinen, sondern als regelhafte, technisch begründete Konsequenzen externer Entwicklungen.

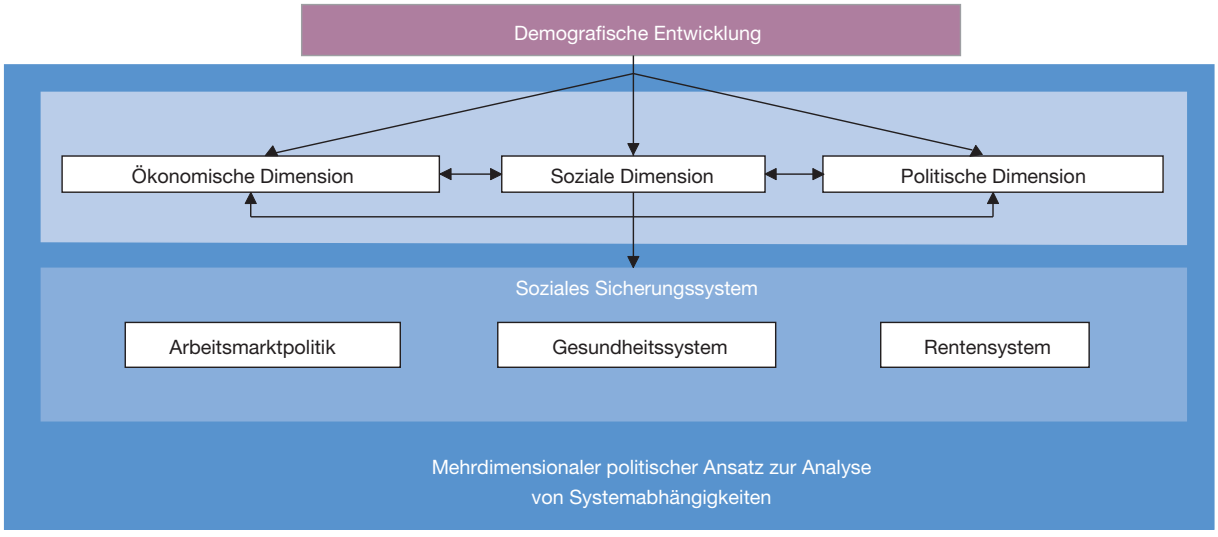
Die internationale Erfahrung bestätigt jedoch die zentrale Einsicht, dass automatische Anpassungsmechanismen politische Aushandlungsprozesse nicht ersetzen, sondern neu strukturieren (Weaver, 2011; Brumm et al., 2025). Mit der Einführung der Kopplung verlagert sich der politische Fokus von der grundsätzlichen Entscheidung über die Anhebung des Rentenalters auf die konkrete Ausgestaltung der Regel, ihre Parametrisierung und ihre Anwendung. Politische Konflikte konzentrieren sich damit nicht mehr auf das „Ob“ einer Rentenaltersanhebung, sondern auf das „Wie“ der Umsetzung und auf die Frage, wie die verteilungswirksamen Effekte der Regel für unterschiedliche soziale Gruppen abgefedert oder modifiziert werden können.

Diese theoretische Perspektive lässt sich in unterschiedlichen nationalen Kontexten beobachten, in denen solche Anpassungsprozesse bereits stattgefunden haben. In Italien wurde beispielsweise die Kopplung des Rentenalters an die Lebenserwartung nach ihrer Einführung wiederholt durch Übergangs- und Ausnahmeregelungen ergänzt. Diese Anpassungen sind Ausdruck fortbestehender politischer Aushandlungsprozesse zwischen der Regierung, Gewerkschaften und weiteren Akteuren, die auf die sozialen und arbeitsmarktlichen Wirkungen einer strikt angewandten Kopplungsregel reagierten (Natili & Jessoula, 2025). Ziel dieser Nachjustierungen war eine differenzierte Anwendung der Kopplung sowie eine stärkere soziale Abfederung (Jessoula, 2017).

Auch in den Niederlanden wurde die Kopplung institutionell verankert, im Anschluss jedoch politisch nachjustiert. Nach der Einführung kam es auch hier zu Verhandlungen über die konkrete Ausgestaltung des Mechanismus zwischen der Regierung und den Sozialpartnern (Goris & Gijsbert, 2024). Im Ergebnis wurde die ursprünglich vorgesehene Kopplungsstärke reduziert, sodass Anstiege der Lebenserwartung nicht mehr vollständig auf das Rentenalter übertragen wurden. Ergänzend wurden sozialpartnerschaftlich kollektivvertraglich ausgehandelte Frühverrentungsregelungen für bestimmte Beschäftigtengruppen ermöglicht (Hemerijck & Huguenot-Noël, 2020).

Beide Beispiele verdeutlichen, dass der jeweils zugrunde liegende Automatismus im Zuge der politischen Anpassungen mehrfach modifiziert und durch zusätzliche Regelungen flankiert wurde. Eine zugespitzte Ausprägung dieser Dynamik zeigt sich in der Slowakei. Dort wurde ein eingeführter Kopplungsmechanismus zeitweise ausgesetzt und später erneut implementiert (Hwang

Abbildung 1
Analyserahmen: Mehrdimensionale Rahmenbedingungen und angrenzende Politikfelder



Quelle: eigene Darstellung.

& Roehn, 2022). Dieses Beispiel zeigt, dass selbst formal automatische Regeln politisch reversibel bleiben, wenn ihre Wirkungen im nationalen Kontext nicht dauerhaft als tragfähig wahrgenommen werden.

Aus politökonomischer Perspektive wird deutlich, dass auch bei einer regelgebundenen Kopplung des Rentenalters an die Lebenserwartung politische Interessenkonstellationen fortbestehen. Regierungen nutzen die Kopplung, um rentenpolitische Anpassungen stärker regelgebunden zu organisieren und aus dem kurzfristigen politischen Entscheidungszyklus herauszuhalten. Demgegenüber thematisieren Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände und weitere sozialpolitische Akteure die sozialen und verteilungspolitischen Wirkungen des Mechanismus und nehmen Einfluss auf seine konkrete Ausgestaltung. Eine zusätzliche Rolle spielt die besondere politische Bedeutung älterer Wählergruppen („grey vote"). Ihre hohe Wahlbeteiligung und die unmittelbare Betroffenheit von Rentenreformen erhöhen die politische Sensibilität von Anpassungen des Rentenalters (Vlandas, 2023, S. 456–457). Darüber hinaus können supranationale Impulse, etwa im Rahmen des Europäischen Semesters und durch länderspezifische Empfehlungen, Reformprozesse anstoßen oder verstärken, ersetzen jedoch nicht die nationale politische Vermittlung und Aushandlung (Clauwaert, 2013; Guardiancich et al., 2022).

Die technische Ausgestaltung der Kopplung übernimmt dabei eine eigenständige politische Funktion. Übergangs- und Vorlaufzeiten sowie gedämpfte Anpassungspfade erhöhen die Vorhersehbarkeit von Anpassungen und tragen dazu bei, automatische Regeln politisch anschlussfähig zu gestalten (z. B. Bonoli, 2012, S. 93–94), ohne ihren regelgebundenen Charakter infrage zu stellen. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an Transparenz und Kommunikation, da Funktionsweise, Datengrundlagen und Auswirkungen automatischer Anpassungen nachvollziehbar vermittelt werden müssen. Transparenzinstrumente wie klare Berechnungsregeln, regelmäßige Berichte und institutionalisierte Evaluationen ermöglichen es, die Kopplung als überprüfbares und politisch verantwortetes Verfahren wahrzunehmen.

Implikationen für die weitere Diskussion um das Rentenalter

Die vorangegangene Analyse hat gezeigt, dass die Wirksamkeit einer Kopplung des gesetzlichen Rentenalters an die Lebenserwartung nicht isoliert zu bewerten ist, sondern im Zusammenspiel mit ökonomischen, sozialen und politischen Rahmenbedingungen sowie angrenzenden Politikfeldern (Abbildung 1). Gleichwohl wird die Kopplung des gesetzlichen Rentenalters an die Lebenserwartung in der aktuellen Debatte primär als naheliegende Antwort auf den demografischen Wandel diskutiert. Sie beruht auf der Annahme, dass eine steigende Lebenserwartung bei konstantem tatsächlichen Renteneintrittsalter zu längeren Rentenbezugsdauern und damit zu einem wachsenden Finanzierungsdruck führt. Eine regelgebundene Verlän-

gerung der Lebensarbeitszeit soll diesem Effekt begegnen, indem demografische Veränderungen automatisch in Anpassungen des gesetzlichen Rentenalters übersetzt werden, die wiederum zu einem späteren Renteneintritt führen sollen. Der zentrale Vorteil dieses Ansatzes gegenüber diskretionären Anpassungen soll dabei in der Reduktion wiederkehrender politischer Entscheidungen und in der Schaffung eines vorhersehbaren Anpassungspfads liegen (politische Dimension in Abbildung 1).

Ob diese Logik tatsächlich trägt, hängt jedoch von dem institutionellen Kontext des jeweiligen Rentensystems ab. Fiskalische Entlastungseffekte setzen voraus, dass höhere Altersgrenzen mit längeren Erwerbsphasen einhergehen und nicht primär zu Ausweichreaktionen in Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Erwerbsminderung führen (ökonomische Dimension in Abbildung 1). Zugleich bestimmt die Ausgestaltung von Leistungsansprüchen und Abschlagsregelungen, in welchem Umfang Anpassungslasten innerhalb des Rentensystems verbleiben oder in andere Bereiche des Sozialstaats verlagert werden.

Hinzu kommen ausgeprägte soziale Unterschiede vor allem bei der Lebenserwartung (soziale Dimension in Abbildung 1). Die Kopplung überträgt aggregierte demografische Entwicklungen auf individuelle Lebensverläufe, die sich hinsichtlich von Erwerbsbiografien und Gesundheit unterscheiden. Ob das höhere Rentenalter unter diesen Bedingungen als planbare Anpassung oder als individuelle Belastung wahrgenommen wird, hängt ebenso von seiner konkreten institutionellen Einbettung ab. Die Analyse zeigt, dass die Kopplung ihre volle Wirkung nur im Zusammenspiel mit weiteren flankierenden Maßnahmen entfalten kann. Arbeitsmärkte müssen Beschäftigung im höheren Alter zulassen, gesundheitliche Rahmenbedingungen dies auch realisierbar machen und rentenrechtliche Regelungen Anpassungen transparent und nachvollziehbar ausgestalten. Werden diese Voraussetzungen nicht oder nur teilweise erfüllt, bleibt die Kopplung weniger wirksam, politisch umstritten und ihr ökonomischer Nutzen begrenzt.

Insgesamt erweist sich die Kopplung des Rentenalters an die Lebenserwartung weder als neutraler Automatismus noch als eigenständig tragfähiges Reforminstrument. Ihre Wirkungen ergeben sich nicht aus der formalen Regelbindung allein, sondern aus dem institutionellen Gesamtzusammenhang, in den sie eingebettet ist. Entscheidend ist daher weniger die Einführung der Kopplung als solche, sondern ihre Einordnung in eine konsistente Reformstrategie der Alterssicherung als Ganzes. Ohne eine solche ganzheitliche Perspektive bleibt ihr Beitrag zur langfristigen Stabilisierung der Alterssicherung begrenzt – ökonomisch, sozial und politisch.

Literatur

Alvarez, J. A., Kallestrup-Lamb, M. & Kjærgaard, S. (2021). Linking retirement age to life expectancy does not lessen the demographic implications of unequal lifespans. *Insurance: Mathematics and Economics*, *99*, 363–375.

Ardito, C. & Costa, G. (2022). Could a fairer retirement age mitigate health inequalities? Evidence and decision-making. *Frontiers in Public Health*, *10*, 965140.

Ayuso, M., Bravo, J. M. & Holzmann, R. (2017). Addressing Longevity Heterogeneity in Pension Scheme Design and Reform. *Journal of Finance and Economics*, 6(10), 1–21.

Bambra, C. (2011). Health inequalities and welfare state regimes: theoretical insights on a public health „puzzle". *Journal of Epidemiology and Community Health*, *65*(9), 740–745.

Bonoli, G. (2012). Blame avoidance and credit claiming revisited. In G. Bonoli & D. Natali (Hrsg.), *The politics of the new welfare state* (S. 93–110). Oxford University Press.

Bravo, J. M., Ayuso, M., Holzmann, R. & Palmer, E. (2023). Intergenerational Actuarial Fairness When Longevity Increases: Amending the Retirement Age. I*nsurance: Mathematics and Economics*, *113*, 161–184.

Brumm, N., Czaplicki, C., Heien, T. & Seyed Hosseini, M. (2025). Objectives, challenges and promises of linking the retirement age to life expectancy. *DRV Discussion Paper Series*, 02/2025. International Social Security Association (ISSA), Technical Commission on Old-age, Invalidity and Survivors' Insurance.

Buslei, H., Felder, L., Geyer, J. & Haan, P. (2024). Rente nach 45 Jahren: Auch Personen mit geringer Arbeitsbelastung gehen frühzeitig abschlagsfrei in Ruhestand. *DIW-Wochenbericht*, 48/2024, 760–765.

Case, A. C. & Deaton, A. (2003). Broken Down by Work and Sex: How Our Health Declines. *NBER Working Paper*, Nr. 9821.

Clauwaert, S. (2013). The country-specific recommendations (CSRs) in the social field: an overview and initial comparison. *ETUI Background analysis*, 02/2013.

Deeg, D. J. H., De Tavernier, W. & de Breij, S. (2021). Occupation-Based Life Expectancy: Actuarial Fairness in Determining Statutory Retirement Age. *Frontiers in Sociology*, *6*, 675618.

Deutsche Rentenversicherung Bund. (2026). Sonderauswertung der Rentenzugänge in Regelaltersrenten auf Basis monatsgenauer Geburtsdaten.

Diakite, K. & Devolder, P. (2021). Progressive pension formula and life expectancy heterogeneity. *Risks*, *9*(7), 127.

Goris, F. & Gijsbert, W. (2024). Influences of European Policy Coordination on National Pension Reforms. *WRR Working Papers*, Nr. 62. Netherlands Scientific Council for Government Policy (WRR).

Grigoriev, O. & Doblhammer, G. (2019). Changing educational gradient in long-term care-free life expectancy among German men, 1997-2012. *PLoS One*, *14*(9), 1–20.

Guardiancich, I., Guidi, M. & Terlizzi, A. (2022). Beyond the European Semester: The supranational evaluation cycle for pensions. *Journal of European Social Policy, 32*(5), 578–592.

Haan, P. & Schaller, M. (2021). Heterogene Lebenserwartung: Forschungsprojekt im Auftrag des Sozial-verbands VdK Deutschland. *Politikberatung kompakt*, 171. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin).

Hemerijck, A. & Huguenot-Noël, R. (2020). *Just transition: the pensions analogy*. Social Europe.

Huisman, M., Kunst, A. E., Andersen, O., Bopp, M., Borgan, J. K., Borrell, C., Costa, G., Deboosere, P., Desplanques, G., Donkin, A., Gadeyne, S., Minder, C., Regidor, E., Spadea, T., Valkonen, T. & Mackenbach, J. P. (2004). Socioeconomic inequalities in mortality among elderly people in 11 European populations. *Journal of Epidemiology and Community Health*, *58*(6), 468–475.

Hwang, H. & Roehn, O. (2022). Tackling the challenges of population ageing in the Slovak Republic. *OECD Economics Department Working Papers*, Nr. 1701.

Jessoula, M. (2017). The 2016 Italian pension reform and the issue of equity. *ESPN Flash Report*, 2017/12. European Commission.

Kröger, H., Kroh, M., Kroll, L. & Lampert, T. (2017). Einkommensunterschiede in der Mortalität in Deutschland - Ein empirischer Erklärungsversuch. *Zeitschrift für Soziologie*, *46*(2), 124–146.

Lampert, T., Hoebel, J. & Kroll, L. (2019). Soziale Unterschiede in der Mortalität und Lebenserwartung in Deutschland – Aktuelle Situation und Trends. *Journal of Health Monitoring*, *4*(1), 3–15.

Mackenbach, J. P., Bopp, M., Deboosere, P., Kovacs, K., Leinsalu, M., Martikainen, P., Menvielle, G., Regidor, E. & de Gelder, R. (2017). Determinants of the magnitude of socioeconomic inequalities in mortality: A study of 17 European countries. *Health & Place*, *47*, 44–53.

Majer, I. M., Nusselder, W. J., Mackenbach, J. P. & Kunst, A. E. (2011). Socioeconomic inequalities in life and health expectancies around official retirement age in 10 Western-European countries. *Journal of Epidemiology and Community Health*, *65*, 972–997.

Meneu, R., Devesa, E., Devesa, M., Domínguez, I. & Encinas, B. (2016). Adjustment Mechanisms and Intergenerational Actuarial Neutrality in Pension Reforms. *International Social Security Review*, *69*(1), 87–107.

Natili, M. & Jessoula, M. (2025). Neoliberal reforms, Great Recession and political backlash: parties, groups and voters in the new politics of welfare in Italy. *Italian Political Science Review/Rivista Italiana di Scienza Politica*, *55*(2), 171–185.

OECD – Organisation for Economic Co-operation and Development. (2021). *Pensions at a Glance 2021: OECD and G20 Indicators.* OECD Publishing.

OECD – Organisation for Economic Co-operation and Development. (2023). *Pensions at a Glance 2023: OECD and G20 Indicators*. OECD Publishing.

Sánchez-Romero, M., Schuster, P. & Prskawetz, A. (2024). Redistributive effects of pension reforms: who are the winners and losers? *Journal of Pension Economics and Finance*, *23*(2), 294–320.

Sasson, I. (2016). Trends in Life Expectancy and Lifespan Variation by Educational Attainment: United States, 1990–2010. *Demography*, *53*(2), 269–293.

Statistisches Bundesamt (Destatis). (2026). *Bevölkerung und Demografischer Wandel. Erwerbstätigkeit älterer Menschen*.

Staubli, S. & Zweimüller, J. (2013). Does Raising the Early Retirement Age Increase Employment of Older Workers? *Journal of Public Economics*, *108*, 17–32.

SVR – Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. (2023). Wachstumsschwäche überwinden – In die Zukunft investieren. *Jahresgutachten 2023/24*.

Vandenberghe, V. (2024). Partial de-annuitization of public pensions vs. retirement age differentiation: which is best to account for longevity differences? *Journal of Pension Economics & Finance*, *23*(1), 111–131.

Vlandas, T. (2023). From gerontocracy to gerontonomia: The politics of economic stagnation in ageing democracies. *The Political Quarterly*, *94*(3), 452–461.

Vogt, V. & Althammer, J. (2016). Linking Retirement Age to Life Expectancy in a Bismarckian System – the Case of Germany. *National Institute Economic Review*, *237*(1), R22–29.

Weaver, K. (1986). The Politics of Blame Avoidance. *Journal of Public Policy*, *6*(4), 371–398.

Weaver, K. (2011). The Politics of Automatic Stabilization Mechanisms in Public Pension Programs. *WZB Discussion Paper*, SP I 2011-201.

Wissenschaftlicher Beirat beim BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. (2021). *Vorschläge für eine Reform der gesetzlichen Rentenversicherung* (Gutachten).

Title: ***Linking the statutory retirement age to life expectancy? – What matters***

Abstract: *Linking the statutory retirement age to life expectancy is widely seen as a rule-based response to demographic change to enhance long-term stability through automatic adjustments. However, empirical evidence suggests that political decision-making is not eliminated but redirected to the rule's design and implementation. Moreover, differences in health and life expectancy may result in uneven social effects from uniform retirement age increases. The analysis shows that the sustainability of the policy measure depends on institutional context, including labour market conditions, preventive and rehabilitative policies, and effective disability protection, making automatic adjustment a politically embedded rather than purely technical reform.*